



Ich stelle gem § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu **Punkt 9. Ankauf und Darlehensaufnahme von Grundstücken** der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2015 den

Antrag,

den angeführten Tagesordnungspunkt zu vertagen und in einer späteren Gemeinderatssitzung zu behandeln und zur Abstimmung zu bringen.

Der Bürgermeister bzw Gemeindevorstand der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram verfolgen plötzlich eine andere Politik zur Mobilisierung von Bauland und Beschaffung von Wohnraum. Es soll offenbar nicht mehr eine ImmobilienGmbH zur Abwicklung von An- und Verkauf von Bauland gegründet werden; die Gemeinde selbst soll die Grundstücke an- und verkaufen. Insbesondere für den Ankauf muß aber ein Darlehen in Höhe von etwa € 1.000.000,- aufgenommen werden. Selbstverständlich begrüßen wir es prinzipiell, daß einerseits von der Zwischenschaltung einer GmbH nun abgesehen, aber dennoch ein Schritt in Richtung Wohnraumschaffung unternommen wird. Deshalb würden wir nicht leichtfertig und kategorisch diesem Ansatz unsere Zustimmung versagen wollen. Aber ebensowenig können wir insbesondere angesichts der bereits jetzt angespannten Finanzlage der Gemeinde und im Hinblick auf die noch zu erwartenden finanziellen Belastungen (Kanalsanierung, Wasseraufbereitungsanlage) leichtfertig einer Darlehensaufnahme in einer Höhe zustimmen, die der Landesgesetzgeber als kritisch erachtet und für die er daher in § 90 Abs. 1 Z. 3 iVm Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 eine Genehmigungspflicht vorgesehen hat.

In der kurzen Zeit zwischen Bekanntwerden des neuen Vorhabens (Zugehen der Tagesordnung am 07. Dezember 2015, Akteneinsicht am 10. Dezember) und der Sitzung vom 14. Dezember 2015 ist eine ernsthafte Recherche und eine gründliche Abwägung der Vor- und Nachteile und gegebenenfalls Überlegungen über Alternativkonzepte, an deren Erstellung und Umsetzung wir uns selbstverständlich aktiv beteiligen würden, nicht möglich gewesen. Zu einer Ausübung des Stimmrechts mit gutem Gewissen zu diesem Tagesordnungspunkt sehen wir uns daher zur Zeit außerstande.

Königsbrunn, am 14. Dezember 2015

Joachim Rogginer

KLuG – Königsbrunner Bürgerliste unabhängiger GemeindebürgerInnen

Gemeinnütziger Verein, ZVR: 769443799

Kontaktadresse: Joachim Rogginer, Rathausplatz 12, 3465 Königsbrunn am Wagram

KLuGes Telefon: 0676/3801274

Email: kanzlei@k-l-u-g.at | Homepage: <https://www.k-l-u-g.at>